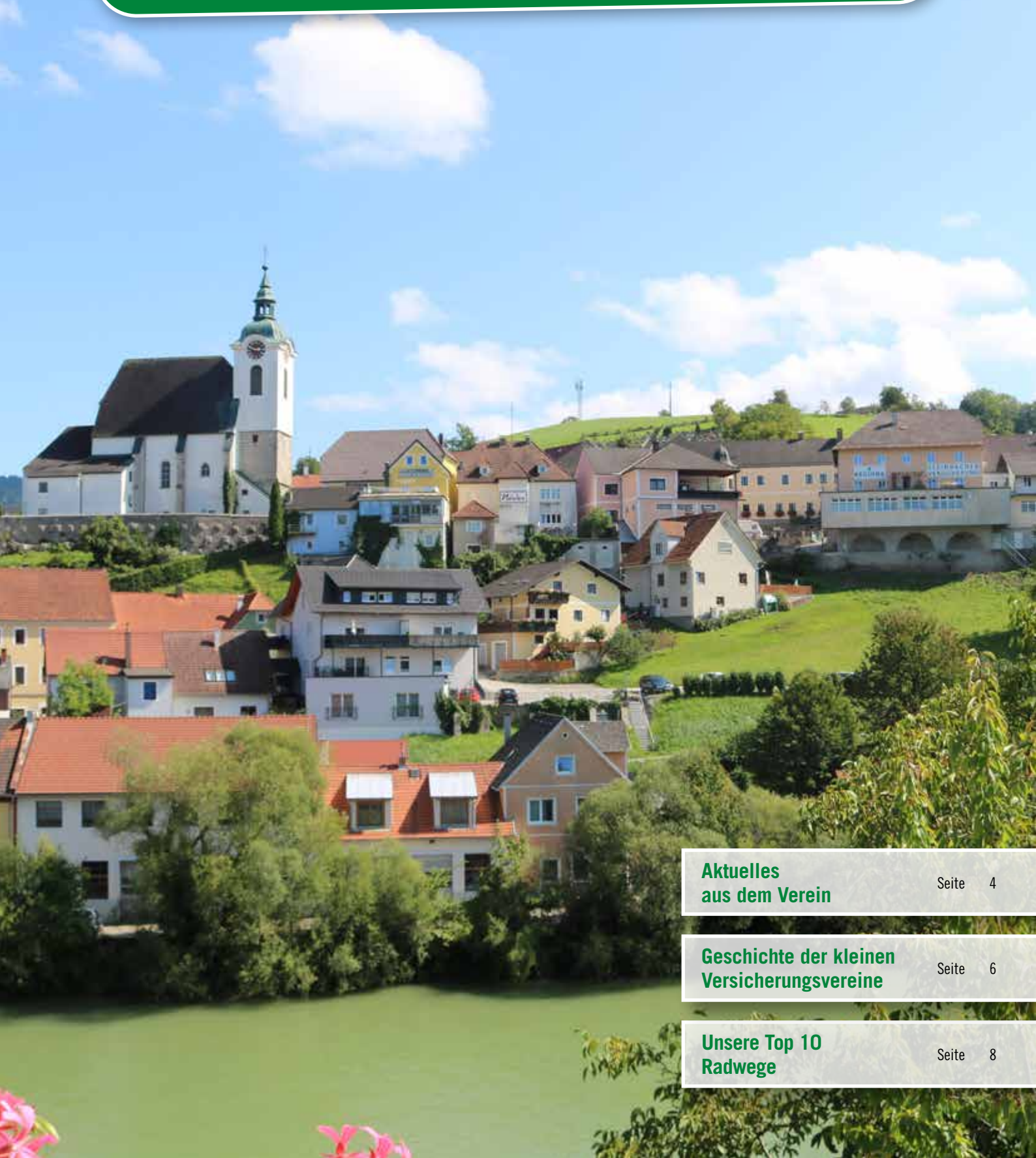




REGIONA AKTUELL

INFORMATIONSMEDIUM DES VERSICHERUNGSVEREINES AUF GEGENSEITIGKEIT

Steinbacher Versicherung



**Aktuelles
aus dem Verein**

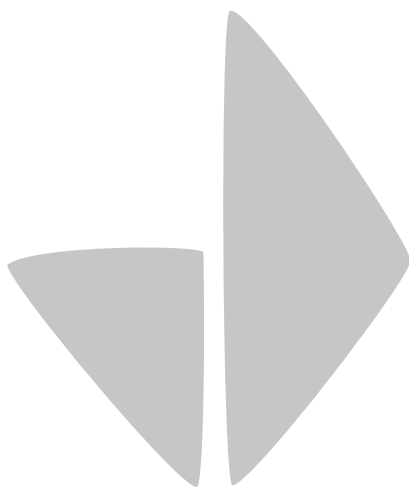
Seite 4

**Geschichte der kleinen
Versicherungsvereine**

Seite 6

**Unsere Top 10
Radwege**

Seite 8



REGIONA „Dahoam versichert“

- Seite 3 Vorwort
- Seite 4 **Aktuelles aus dem Verein**
- Seite 6 **Geschichte der kleinen Versicherungsvereine**
- Seite 8 **Unsere Top 10 Radwege**
- Seite 10 Interview Dr. Christian Dörfel
- Seite 11 Fahrlässige Handlungen - Was passiert?
- Seite 12 Elektrofahrzeuge - Was ist was?
- Seite 14 Der richtige Umgang mit Akkus
- Seite 15 Sicherheitstipps für Akkus





VORWORT

Liebe Kunden, Freunde und Leser der Regiona aktuell

Es freut uns besonders, eine neue Ausgabe der Regiona aktuell präsentieren zu dürfen!

Obwohl sich die rasanten Preissteigerungen der letzten Jahre abgeflacht haben, es durch steigende Kreditzinsen zum Einbruch beim privaten Wohnbau gekommen ist, sind wir trotzdem zuversichtlich, dass sich im heurigen Jahr die Bereitschaft für Investitionen wieder verbessert. Denn mit einem Nachlassen der Preise ist aufgrund der Personalkostensteigerungen nicht zu rechnen.

Man spürt langsam, dass die Handwerksbetriebe, vor allem im Baubereich, Kapazitäten frei haben und dadurch geplante Vorhaben schneller umgesetzt werden können. Gerade in Sachen erneuerbare Energie boomen die Errichtung von Photovoltaikanlagen samt Speicher. Für diese Neuerungen haben wir maßgeschneiderte Versicherungsprodukte zur Verfügung.

Erkundigen Sie sich bei unseren Mitarbeitern über passende Versicherungslösungen. In dieser schnelllebigen Zeit, mit immer neuen Technologien, ist man oft nach einigen Jahren bzw. Neuinvestitionen mit Deckungslücken konfrontiert.

Ewald Barteder
Vorstandsvorsitzender
Wechselseitiger Versicherungsverein Steinbach an der Steyr



GEWINNSPIEL

Mach mit bei unserem Gewinnspiel und gewinne mit etwas Glück einen von 5 Gutscheinen im Wert von EUR 100,- von einem Nahversorger/ Gastwirt in Ihrer Region.

Und so einfach geht's:

Sende eine E-Mail, Betreff: „Gewinnspiel 2024“ mit Namen, Adresse, Telefonnummer an:
info@steinbacher-versicherung
und schon machst du mit!

**Teilnahmeschluss
ist der 30. Juni 2024.**

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, in der nächsten Ausgabe der Regiona Aktuell und auf den Social-Media-Kanälen in Wort und Bild genannt zu werden. Die Gewinner werden persönlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht in Bargeld ablösbar.



STELLENAUSSCHREIBUNG WIR SUCHEN GENAU DICH!

Wir sind ein regional tätiges Versicherungsunternehmen mit Firmensitz in Steinbach an der Steyr. Seit 1832 stehen wir für rasche und unbürokratische Versicherungslösungen im Sinne unserer Kunden. Als regionaler Ansprechpartner stehen der direkte Kundenkontakt und die persönliche Beratung bei uns im Vordergrund.

Deshalb suchen wir eine(n) Kundenberater(in) (m/w/d), auch Quereinsteiger für die Erweiterung unseres Teams für die Region Kirchdorf/Steyr/Ennstal/ Mostviertel.

Ihre Aufgaben:

- Aufbau und Betreuung langfristiger Kundenbeziehungen
- Analyse der Versicherungsbedürfnisse und Angebote individueller Lösungen
- Unterstützung und persönliche Betreuung bei Schadensfällen

Ihr Profil:

- Ausgeprägte Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise und hohe Eigenmotivation
- Freude im Umgang mit Kunden und Kollegen
- Freude an Beratung und Verkauf

Wir bieten

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit hoher Eigenverantwortung
- Arbeitsplatz regional in Wohnortnähe
- Im Angestelltenverhältnis, jedoch selbstständig arbeiten

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wechselseitiger Versicherungsverein Steinbach an der Steyr

Ortsplatz 11, 4596 Steinbach an der Steyr
Telefon: 07257 / 7226
info@steinbacher-versicherung.at

www.steinbacher-versicherung.at

IHRE ANSPRECHPARTNER AUS DER REGION

Als Ihr Partner in Versicherungsangelegenheiten aktualisieren und verbessern wir laufend unsere Produktpalette. Wir empfehlen daher, den Versicherungsschutz regelmäßig prüfen zu lassen, um sicherzustellen, dass sie Ihren aktuellen Lebensumständen entsprechen.

Unsere Betreuer stehen Ihnen für eine persönliche Beratung zur Verfügung, um Ihre bestehenden Polizen nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zu optimieren und anzupassen.



	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
1	Ewald Barteder	4595 Waldneukirchen, Hametstraße 2	0664 / 2255335	barteder@steinbacher-versicherung.at
2	Erich Oberndorfer	4596 Steinbach/Steyr, Polsterer Kogel 6	0660 / 2801999	oberndorfer@steinbacher-versicherung.at
3	Christian Barteder	4595 Waldneukirchen, Hametstraße 2	0677 / 62114233	c.barteder@steinbacher-versicherung.at
4	Simon Holzner	4443 Maria Neustift, Moosgraben 25	0676 / 3908579	s.holzner@steinbacher-versicherung.at
5	Petra Maurhart	4593 Grünburg, Tiefenbach 6	0676 / 9407420	maurhart@steinbacher-versicherung.at
6	Franz Wilhelm Baumgartner	4540 Bad Hall, Furtberg 33	0676 / 5732717	franz.baum@aon.at
7	Franz Froschauer	4442 Kleinraming, Winterhöhe 6	0680 / 3001801	froschauer@steinbacher-versicherung.at
8	Johann Holzner	4441 Behamberg, Behamberg 203	0680 / 2109000	holzner@steinbacher-versicherung.at
9	Willi Hundsberger	4493 Wolfern, Oberwolforn 3a	0680 / 2006017	w.hundsberger@outlook.com
10	Karlheinz Kieweg	4596 Steinbach/Steyr, Gsöllhofstraße 1	0676 / 6360046	kieweg@steinbacher-versicherung.at
11	Thomas Ottendorfer	4553 Schlierbach, Georg-Platzer-Weg 6	0699 / 17154130	v.a.o@aon.at



DIE KLEINEN VERSICHERUNGSVEREINE GÄBE ES DIE NICHT - MAN MÜSSTE SIE ERFINDEN

Wer beschäftigt sich schon gerne mit dem Thema ‚Versicherung‘? Dennoch kennen wir alle Situationen, in denen wir uns im Alltag mit dem Versicherungswesen auseinandersetzen müssen. Sehr groß ist die Bandbreite der Erfahrungen von Versicherungsnehmern. Nicht selten sind diese begeistert, oft ist aber feststellbar, dass viele sich aufgrund der Komplexität des Themas nicht mit Polizen, Deckungsbausteinen oder ähnlichem beschäftigen möchten.

Was aber alle Versicherungsnehmer eint, ist die Anforderung an die Berater oder Vermittler, sich der Sorgen und Risiken der Kunden anzunehmen und auf diese schnell und unkompliziert einzugehen.

Das wäre der sogenannte „Status Quo“. Wo haben hier die 16 Sachversicherungsvereine in OÖ Platz und haben sie überhaupt eine Berechtigung? Die Assekuranzvereine existieren seit beinahe 300 Jahren, scheinen jedoch in den Statistiken der großen Versicherer kaum auf. Dennoch haben sie seit langem nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland, Liechtenstein, Frankreich und Italien einen fixen Platz in der Versicherungslandschaft.

Entwickelt haben sich die damaligen „Bauernassekuranzen“ aus den bäuerlichen Nachbarschaften als Selbsthilfeeorganisationen. Diese Entwicklung im 17. Jahrhundert hatte den Hintergrund, dass die damaligen Grundherren ihren Untertanen nicht mehr jene Art von Versicherungsschutz boten, die dem mittelalterlichen Versicherungsrecht mit der Bezeichnung „Schutz und Schirm“ entsprach. Es entwickelten sich im Lauf der Zeit einerseits Unterstützungsvereine, bei denen Hilfe nach Brandschäden (ohne Rechtsanspruch) nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel gewährt wurde. Auf der anderen Seite entstanden kleine Versicherungsvereine mit garantierten

Leistungen. Diese waren jedoch auf wenige Sparten (Feuer- und Viehversicherung) und Gebiete begrenzt. Die Leistung der kleinen Versicherungsvereine waren damals anstelle der Schadenzahlungen oft Naturalleistungen wie die Organisation von Helfern für den Wiederaufbau oder die Bereitstellung von Materialien.

Einen großen Schritt in der Entwicklung vollzogen die kleinen Versicherungsvereine dann durch eine „Allerhöchste Entschliebung“ von Kaiser Franz I vom 4.9.1819: Die Feuerversicherungsanstalten waren in seinen Staaten ab diesem Zeitpunkt ausschließlich durch Privatunternehmungen zu gründen und zu erhalten. Ein weiterer „Meilenstein“ in der Entwicklung der kleinen Versicherungsvereine waren die 1950er Jahre. Die Republik Österreich stellte die kleinen Versicherungsvereine unter die staatliche Aufsicht. Diese forderte die Bildung von ausreichend Reserven, eine Rückversicherungspolitik, und die Versicherungsvereine sollten nicht mehr das Umlageverfahren zur Beitragseinhebung anwenden.

Weder der Zerfall der Monarchie, die Weltwirtschaftskrise, die Brandseuchen der ersten Republik oder der Anschluss Österreichs an NS-Deutschland konnten die kleinen Versicherungsvereine an ihrer Entwicklung hindern. Diese so unscheinbar wirkenden „Zusammenschlüsse“ waren durch die Jahrhunderte immer wichtige Säulen der Landwirtschaft.

Gewachsen und verwurzelt mit den damals kleinstrukturierten Landwirtschaften gibt es aktuell in Österreich 29 Sach- und 13 Viehversicherungsvereine, wovon allein in Oberösterreich 16 Sachversicherungsvereine „beheimatet“ sind, die sich zu modernen und eigenständigen Unternehmen entwickelt haben.

Eine Entwicklung, die auch mit sich brachte, dass die Vereine heute das Prinzip der Vollkundenbetreuung leben und die Vermittlung von Versicherungsverträgen über die Regiona GmbH einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftstätigkeit der kleinen Versicherungsvereine in Oberösterreich darstellt.





Wenn es um Weiterentwicklung geht, bedarf es aber auch immer gesetzlicher Vorgaben. Die kleinen Versicherungsvereine kümmern sich um ihre Mitglieder, haben ihre Risiken im Blick und vergessen dabei aber nicht ihre Verantwortung dahingehend, dass das ihnen anvertraute Kapital ihren Mitgliedern gehört. Die FMA (Finanzmarktaufsicht) als Aufsicht über die kleinen Versicherungsvereine stellt dies sicher.

Auch wenn sich die Anforderungen an die kleinen Versicherungsvereine verändert haben (und laufend verändern werden), so bleibt doch der oben erwähnte Anspruch der Mitglieder, sich auf jemanden verlassen zu können - damals wie heute.

- | | | | | | |
|---|------------------------------|----|---------------------------|----|----------------------------|
| 1 | Atzbacher | 6 | Gosau | 12 | Viechtwang |
| 2 | Bad Goisern | 7 | Kremsmünster | 13 | Wartberg |
| 3 | Bad Ischl-Strobl-St.Wolfgang | 8 | Niederkappel - St. Johann | 14 | Geschäftsstelle Wildshut |
| 4 | Eberschwang | 9 | Schwand | 15 | Windischgarsten |
| 5 | Gitzmairische | 10 | Steinbach | 16 | Salzkammergut Versicherung |
| | | 11 | Taiskirchen | 17 | Welser Versicherung |

So unterscheidet sich ein kleiner Versicherungsverein von einem „großen“ Versicherer:

- Der Assekuranzverein ist keinem Aktionär verpflichtet; der Verein hat nicht nur Kunden, sondern der Kunde ist gleichzeitig Mitglied und hat ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung; oft wird dieses Recht von Delegierten ausgeübt
- Die Delegiertenversammlung ist somit auch das höchste Gremium des Assekuranzvereines, daneben gibt es den gewählten Vorstand und den gewählten Aufsichtsrat
- Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung entsprechend der Satzung des Versicherungsvereines
- Die Satzung des Versicherungsvereines definiert die Aufgaben, den Handlungsspielraum, die Organe des Versicherungsvereines und letztlich die Vorgaben für die Geschäftsgebarung
- Die Schadenerledigung erfolgt nicht durch „fremde“ Personen, sondern gehört in den meisten Fällen zu den Aufgaben des Vorstands
- Der Versicherungsschutz der Mitglieder steht im Vordergrund – nicht Renditeinteressen
- Direkter, persönlicher Kontakt zu den Mitgliedern – Handschlagqualität, Hausverstand. Das Mitglied steht im „Zentrum des Handelns und Denkens“
- Die Versicherungsvereine „leben“ die Nahversorgung – die Wertschöpfung bleibt in der Region

TIPP AUS DER REGIONA-REDAKTION:

UNSERE TOP 10 RADWEGE

HALLSTÄTTER SEE

Hallstatt

1



In südöstlicher Richtung geht es los zur Seenumrundung. Auf der Ostseite des Sees folgt die Route dem Ostuferwanderweg, wohingegen die Westseite einen auf dem Soleleitungsweg in luftige Höhen bringt. Der Weg zählt zu den schönsten Österreichs. Der gesamte Soleleitungsweg ist knapp 40 km lang, dementsprechend werden hier nur Teile davon erkundet.

Länge: 22,7 km
Höhendifferenz: 613 m
Typ: Rundweg
Level: Fortgeschritten

WEISSENBACHTAL

Unterach am Attersee

2



Die Tour eignet sich für geübte Radfahrer und führt durch das Weissenbachtal - es erwarten einen wunderschöne Landschaften und rauschende Wälder zwischen dem Attersee und der Traun. Parallel zur Bundesstraße folgt man dem Lauf des wildromantischen Weissenbachs auf dem meist geschotterten Radweg.

Länge: 20,4 km
Höhendifferenz: 464 m
Typ: Strecke
Level: Moderat

MONDSEE - SANKT LORENZ

Mondsee

3



Die überwiegend befestigte Route wird hauptsächlich mit dem Rad befahren, es kann aber auch schön gewandert werden. Im Zentrum von Mondsee geht es los. Zunächst am Ufer mit wunderbarem Seepanorama und dann durch Wiesen und Felder bis ins idyllisch-rustikale Sankt Lorenz. Unterwegs finden sich Einkehrmöglichkeiten.

Länge: 10 km
Höhendifferenz: 117 m
Typ: Hin & Zurück
Level: Moderat

JAKOBSWEG

Pichl bei Wels

5



Erkunde diesen Rundweg in der Nähe von Pichl bei Wels. Die Route wird grundsätzlich als moderat eingestuft und kann zumeist in 3 Std 5 Min bewältigt werden.

Obwohl sich der Weg bestens zum Wandern und Fahrradfahren eignet, trifft man hier nur selten andere Radfahrer an.

Länge: 11,9 km
Höhendifferenz: 279 m
Typ: Rundweg
Level: Moderat

GRUB / AIGEN-SCHLÄGL

Rohrbach-Berg

6



Genieße diesen Rundweg in der Nähe von Rohrbach-Berg. Die Route wird grundsätzlich als moderat eingestuft.

Obwohl sich der Weg bestens zum Rennradfahren und Fahrradfahren eignet und oftmals gut besucht ist, kannst du hier zur richtigen Tageszeit ein bisschen Ruhe genießen.

Länge: 30,4 km
Höhendifferenz: 776 m
Typ: Rundweg
Level: Moderat

OBERWENGERRUNDE

Windischgarsten

7



Panoramareiche Fahrradtour in Oberösterreich ab Windischgarsten. Auf dieser Traumtour durch das Garstnertal müssen zwar lange und steile Anstiege überwunden werden, dafür wird man aber mit großartigem Bergpanorama belohnt. Dazu gibt es entlang des Weges zahlreiche, urige Einkehrmöglichkeiten.

Länge: 20 km
Höhendifferenz: 541 m
Typ: Rundweg
Level: Schwer

WEIKERLSEE

Ebelsberg

4



Erforsche diesen Rundweg in der Nähe von Linz. Da sich der Weg bestens zum Fahrradfahren eignet, bist du selten allein unterwegs und wirst während deines Ausflugs im Europaschutzgebiet Traun-Donau-Auen auch auf andere Abenteurer treffen. Die Route ist das ganze Jahr über zugänglich und zu jeder Jahreszeit einen Ausflug wert.

Länge: 9,8 km
Höhendifferenz: 107 m
Typ: Rundweg
Level: Einfach



TASSILORUNDE

Bad Hall

8



Bei dieser Tour werden die Spuren des Herzogs verfolgt. Zuerst radelt man über Rohr nach Achleiten, von hier aus geht es steil zu einem Schloss hinauf und am Landesradweg in den Schacherwald. Heiligenkreuz taucht unvermittelt im freien Gelände auf, hoch ragen die zwei Kirchtürme in den Himmel, leuchtende Berge im Hintergrund – eine erhabene Stimmung!

Länge: 40,3 km
Höhendifferenz: 336 m
Typ: Rundweg
Level: Mittel

ALMTAL-TRAUNSEE TOUR

Grünau im Almtal

9



Von Grünau geht es am Almtalradweg über Mühlbach oberhalb Scharnsteins in Richtung Viechtwang. Weiter geht es bergab hinunter zur Alm. Der Radweg verläuft eigentlich etwas oberhalb, alternativ bietet sich der Almwanderweg, teilweise direkt entlang und über die Alm an. In Pettenbach angekommen, kann man wahlweise die Rückreise auch mit dem Zug antreten.

Länge: 18,4 km
Höhendifferenz: 104 m
Typ: Hin & Zurück
Level: Einfach

STEYR / NATIONALPARK

Reichraming

10



Die absolute Unberührtheit der Natur in dem schmalen Tal gibt ein Gefühl von Ruhe und Entspannung. Die wunderschön angelegte Forststraße führt durch Tunnel, entlang des Großen Bachs, vorbei an dem spektakulären Klettersteig Tiftsteig und endet schließlich beim Schleierwasserfall. Hier sollte auf jeden Fall Zeit für eine kurze Pause sein.

Länge: 37,1 km
Höhendifferenz: 288 m
Typ: Hin & Zurück
Level: Einfach



KLUBOBMANN LABG. DR. CHRISTIAN DÖRFEL DER STEINBACHER BÜRGERMEISTER IM INTERVIEW

Warum vertrauen Sie in Versicherungsfragen einem Versicherungsverein?

Ich bin in Steinbach an der Steyr aufgewachsen und zur Schule gegangen. Am Schulweg kam ich täglich beim Büro der Steinbacher Versicherung vorbei. Daher war mir das Thema Versicherung von klein auf bekannt. Als später für mich der Bedarf an Risikoabdeckung durch eine Versicherung entstand, ging ich zum örtlichen Versicherungsverein nach dem Motto: „Wozu in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah“. Da man die handelnden Personen kennt und die kurzen Wege bei Bedarf einen großen Vorteil bringen, hatte ich immer ein gutes Gefühl, dem Versicherungsverein mein Vertrauen zu schenken.

Wurde dieses gute Gefühl auch schon vom Verein bestätigt?

Natürlich! Auch in meinem Bereich sind schon Schäden passiert bzw. aufgetreten. Da konnte ich die gute Erfahrung machen, was es bedeutet, den Betreuer des Versicherungsvereines innerhalb kürzester Zeit vor Ort zu haben. So wird man über die notwendigen Maßnahmen zur

Abwicklung eines Schadens praktisch mit der Meldung informiert und es wird alles festgehalten, um die rasche Erledigung des Schadens seitens der Versicherung zu gewährleisten.

Sie fühlen sich offenbar wohl, durch einen Mitarbeiter des Versicherungsvereines betreut zu werden?

Das kann man sicher so bezeichnen. Man wird immer wieder gefragt, ob es in meinem Bereich durch Um-, Aus- oder Neubauten Veränderungen gibt. Erst kürzlich traf ich meinen Betreuer in einer anderen Angelegenheit. Im Gespräch ging es um keine Versicherungsangelegenheiten. Doch informierte er mich noch zum Schluss, dass es neue Produkte mit verbesserten Deckungen und Umfang gibt. Diese möchte er mir vorstellen, weil dadurch der Deckungsumfang im Vergleich zum bestehenden Vertrag wieder verbessert und erweitert werden kann. Wie angekündigt meldete er sich zeitnah, um einen Termin zu vereinbaren. Das nenne ich das gute Gefühl, dass sich jemand über meine Versicherungsangelegenheiten auch Gedanken macht.

Kann man sagen, dass Geschäftsangelegenheiten rasch erledigt werden?

Ja, die bisherigen Geschäftsfälle wurden immer zu meiner Zufriedenheit erledigt. Ist mein Betreuer gerade nicht vor Ort, kann ich die Geschäftsstelle im Ortszentrum kontaktieren und es nimmt sich meiner Anliegen jemand an und leitet es weiter. Ich muss nicht warten, dass der Betreuer von Urlaub, Fortbildungen oder Ähnlichem zurück ist. Da gibt es beim Steinbacher Versicherungsverein wirklich ein funktionierendes Backoffice!

Würden Sie die Dienste des Versicherungsvereines auch weiter empfehlen?

Das habe ich schon gemacht und werde es weiter machen, wenn auch in Zeiten von Internet und Social Media die Möglichkeiten sehr vielfältig sind. Die schnelllebige Zeit bringt immer wieder Veränderungen in kürzeren Zeitabständen hervor. Da kann man als Laie in Versicherungsangelegenheiten nicht folgen. Darum ist ein Versicherungsverein als Ansprechpartner im Ort immer zu empfehlen. Eben frei nach dessen Slogan „Dahoam versichert“



WAS PASSIERT, WENN EIN SCHADEN DURCH FAHRLÄSSIGE HANDLUNGEN HERBEIGEFÜHRT WURDE?

Das Öl in der Pfanne, das auf dem Herd Feuer fängt, der Adventkranz oder der Weihnachtsbaum, der im Jänner aufgrund einer Unachtsamkeit zu brennen beginnt.

All dies sind Beispiele, bei denen unter der Betrachtung aller Umstände von Fahrlässigkeiten gesprochen werden kann. So einfach ist dieses Thema aber nicht, deshalb im Folgenden einige Klarstellungen zur oa. Frage.

Im §1297 S2 ABGB definiert der Gesetzgeber die sogenannten „**Fahrlässigen Handlungen**“:

„Fahrlässig handelt jemand, der die objektiv gebotene Sorgfalt außer Acht lässt, obwohl er nach seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Einhaltung befähigt, gewesen wäre“

Um nun den „Brückenschlag“ zu versicherbaren und nicht versicherbaren Handlungen zu erreichen, finden wir im § 1323 ABGB die Definition des sog. „groben Verschuldens“ Das grobe Verschulden wird unterteilt in den „Vorsatz“ und die „Grobe Fahrlässigkeit“.

Während der **Vorsatz** (die „böse Absicht“, die im §1324 ABGB definiert ist) nicht versicherbar ist, weil der Schadeneintritt ja grundsätzlich zufällig sein muss, ist die grobe Fahrlässigkeit in der Versicherungsbranche in vielen Versicherungsprodukten versicherbar.

Die **Grobe Fahrlässigkeit** ist das „extreme Abweichen von der gebotenen Sorgfalt“. Als Leitlinie kann folgender Aspekt sein: „Das war aber klar, dass bei derartigem Verhalten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schaden eintritt“. Die Sorglosigkeit muss so auffallend und ungewöhnlich sein, dass sie einem normal

sorgfältigen Menschen nicht unterlaufen wäre. Jene Sorgfalt, die jedermann hätte „einleuchten“ müssen.

Leicht fahrlässig ist ein Sorgfaltsverstoß, der auch einem sorgfältigen Menschen gelegentlich unterläuft. Die Grenze zwischen leichter und grober Fahrlässigkeit ist nur nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen und schwer zu ziehen. In die Betrachtung fließt insbesondere ein:

- die Gefährlichkeit der Situation
- der Wert der gefährdeten Interessen
- die persönlichen Fähigkeiten des Handelnden
- das Interesse des Handelnden

Die oa. Definitionen finden nun auch Niederschlag im Versicherungsvertragsgesetz. Im §61 VersVG werden Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.



ELEKTRO-FAHRZEUGE: WAS IST WAS? WIR BRINGEN LICHT IN DIE VERWIRRENDE BEGRIFFSVIELFALT

Die Freizeitindustrie bringt immer neue fahrbare Untersätze auf den Markt. E-Bikes, E-Boards, E-Scooter, Segways und noch vieles mehr. Stellt sich also die Frage, wo diese benutzt werden dürfen, welche Verkehrsregeln gelten und wer für mögliche Schäden haftet.

Pedelec

Als Pedelec (Abkürzung für Pedal-Electric-Vehicle) gilt in Österreich ein Fahrrad mit Tretunterstützung. Ein Elektromotor schaltet sich automatisch ein, wenn man in die Pedale tritt. Bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h schaltet sich dieser Motor automatisch wieder ab. Die Dauerleistung des E-Motors darf 250 Watt nicht übersteigen.

E-Bike

Beim E-Bike wird die Motorleistung manuell zugeschaltet. Muskelkraft und Elektromotor sind unabhängig voneinander. Im Gegensatz zu Pedelecs können E-Bikes sowohl rein elektrisch als auch elektrisch zusammen mit eigener Muskelkraft gefahren werden.

Auch E-Bikes werden als Fahrrad behandelt, sofern sie eine Geschwindigkeit von 25 km/h und eine Dauerleistung von 250 Watt nicht überschreiten.

E-Scooter

Neben Pedelecs und E-Bikes gibt es E-Scooter, die ausschließlich mit einem

Elektromotor angetrieben werden. Sofern sie die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und die Dauerleistung von 250 Watt nicht überschreiten, handelt es sich rechtlich ebenfalls um Fahrräder gemäß § 2 Abs. 1 Z 22 Straßenverkehrsordnung.

Welche Vorschriften gelten für E-Scooter & Co.?

Das Mindestalter, ab dem man ohne Begleitung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr unterwegs sein darf, ist 12 Jahre. Mit einem Radfahrausweis dürfen Kinder auch schon mit 10 Jahren unbegleitet fahren. Darüber hinaus gelten dieselben Ausrüstungsvorschriften wie für Fahrräder (Klingel, Scheinwerfer, Rücklicht, Rückstrahler und Reflektoren an Speichen und Pedalen) sowie die 0,8-Promillegrenze.

Ein Pedelec muss auf Radwegen benutzt werden, außer es ist mehrspurig (Dreirad) und bis 80 cm breit oder es zieht einen Anhänger bis zu 80 cm Breite. Dann darf man damit auch auf der Fahrbahn fahren.

Mit all diesen Gefährten darf man nicht auf dem Gehsteig fahren. Somit gilt auch hier der Vergleich mit dem Fahrrad.

Mehr Informationen unter Help.gv.

Mehr Leistung bringt mehr Pflichten

Bei einer höheren Leistung über der gesetzlichen Grenze (25 km/h, 250 Watt Dauerleistung) gelten Pedelecs, E-Bikes und E-Scooter nicht mehr als Fahrrad,

sondern als Kraftfahrzeug (sog. Mopeds). Damit werden die strengeren Gesetze des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) und des Führerscheingesetzes (FSG) wie Anmelde-, Versicherungs- und Helmpflicht angewendet. Zusätzlich sind dann auch ein Rückspiegel, ein Bremslicht und das jährliche Pickerl Pflicht.

Vorsicht vor Alkohol im Straßenverkehr

Wer mit mehr als 0,8 Promille Alkohol im Blut Fahrrad oder E-Bike fährt, riskiert nicht nur eine Strafe, sondern unter Umständen auch den Kfz-Führerschein. Alkoholisiertes Radfahren kann nämlich als Hinweis für mangelnde Verkehrszuverlässigkeit gewertet werden.





Hoverboard, E-Board, Balance Board & Co.: Spielzeug oder Fahrrad?

Als Hoverboard oder E-Board, Self Balance Board oder Self Balance Scooter bezeichnet man ein elektrisch betriebenes, zweispuriges Rollbrett ohne Lenkstange, auf dem sich eine Person stehend fortbewegen kann. Das E-Board hält sich (ähnlich einem Segway) durch eine elektronische Antriebsregelung selbst in Balance. Der oder die Fahrer*in steuert das Board über Gewichtsverlagerung und die Fußstellung.

Auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) heißt es dazu: „Gemeinsam ist diesen Fortbewegungsmitteln, dass sie keine „Fahrzeuge“ im rechtlichen Sinn sind; die StVO erfasst diese Geräte unter den Sammelbegriffen „fahrzeugähnliches Spielzeug“ bzw. „vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmte Kleinfahrzeuge.“ Kurz gesagt: damit darf man nicht auf der Straße oder auf Radwegen bzw. Radfahr- und Mehrzweckstreifen fahren.

Mehr Informationen zu „Spielen auf der Straße, Microscooter, Trittrroller, Skateboards, etc. finden Sie Auf der Homepage des Bundesministeriums.

Fazit: Vorsicht und Rücksicht auf andere Egal, welches Fortbewegungsmittel Sie nutzen, laut Gesetzgeber müssen Sie sich so verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer*innen weder gefährdet noch behindert werden.

Wie sind E-Bikes / E-Boards versichert?

In der Regel enthalten viele Haushaltsversicherungen eine private Haftpflichtversicherung. Sie kommt zum Tragen, wenn Sie z. B. mit Ihrem E-Bike oder einem E-Board einer anderen Person einen Schaden zufügen. Aber Achtung: Auch hier gilt, dass die Dauerleistung des Motors 250 Watt und die Höchstgeschwindigkeit 25 km/h nicht überschreiten darf. Mittlerweile gibt es auf dem Markt auch separate Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für E-Bikes.

Sollten Sie sich selbst beim Fahren mit einem E-Bike oder E-Board, etc. verletzen, hilft eine private Unfallversicherung. Warum der gesetzliche Schutz nicht unbedingt ausreichend ist, können Sie in unseren Blog-Beiträgen zu den Themen Familienunfallversicherung oder Freizeitunfall nachlesen.





BRANDGEFÄHRLICHE ENERGIEBÜNDEL DER RICHTIGE UMGANG ZÄHLT

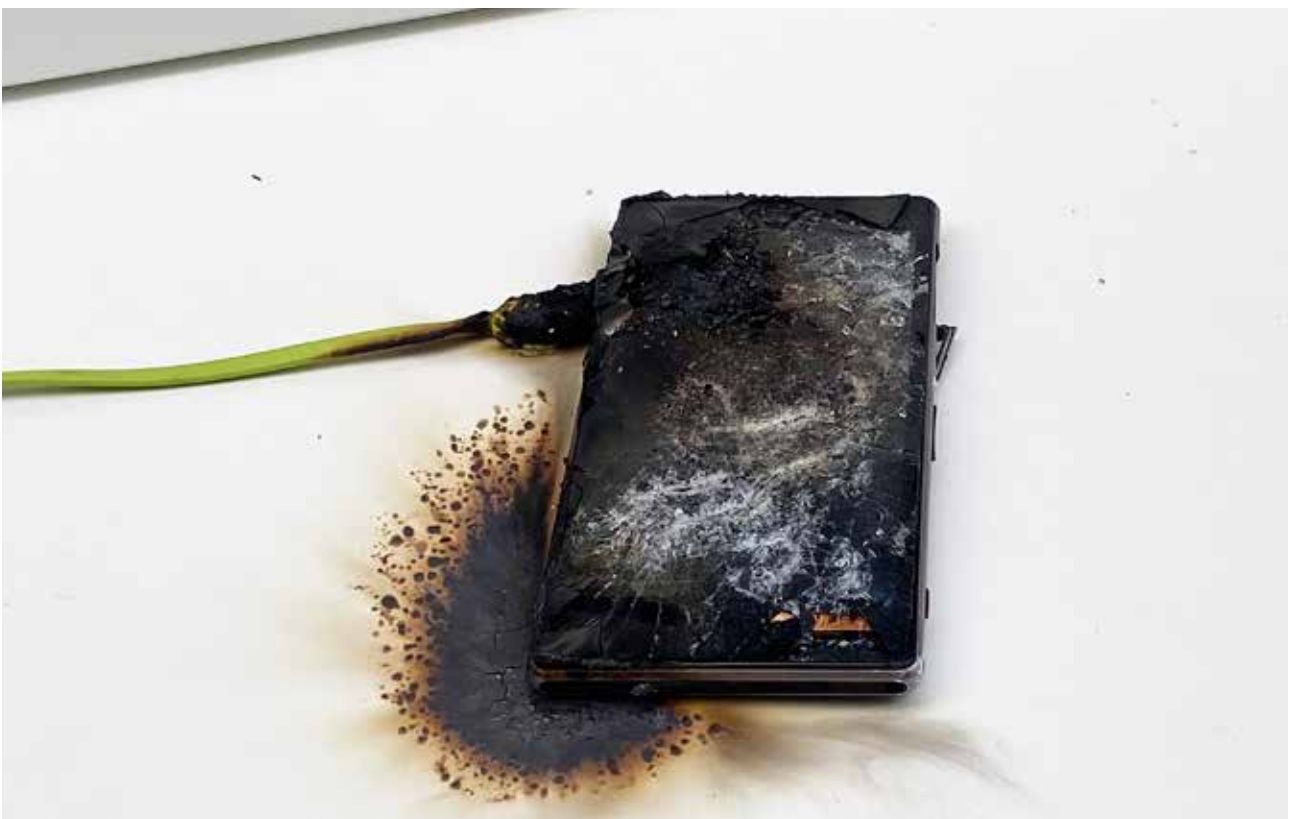
Vom Rasenmäher bis zur Drohne, vom Staubsauger bis zum Smartphone – akkubetriebene Geräte sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Der oft sorglose Umgang mit Elektrogeräten ist immer wieder Ursache für Brandfälle mit teils hohen Sachschäden.

Durchschnittlich 15 verschiedene Geräte sind in einem österreichischen Haushalt mit Akkus ausgerüstet. Experten gehen davon aus, dass es – nicht zuletzt auch wegen der wachsenden E-Mobilität – bis 2025 drei Mal so viele sein werden.

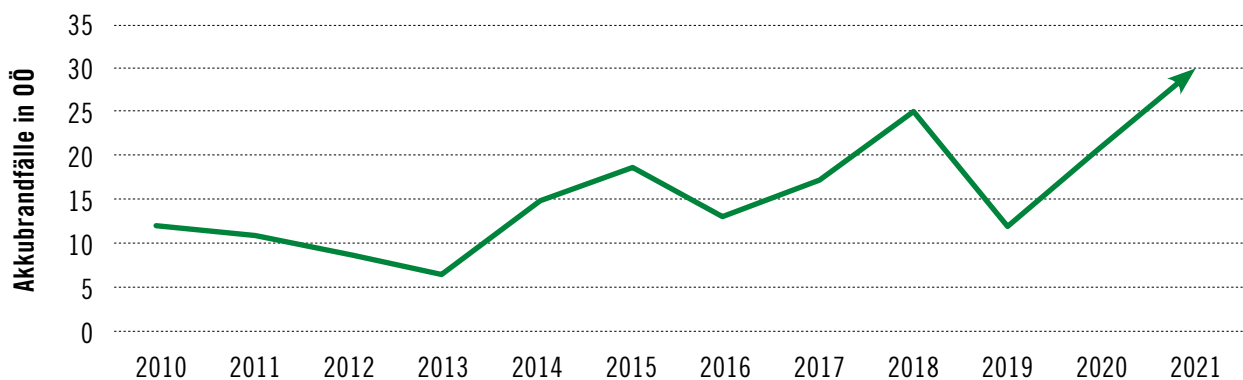
Immer öfter kommen hochentwickelte Lithium-Ionen-Akkus zum Einsatz. Diese bieten mehr Leistung, können aber bei Beschädigungen oder falschem Ladevorgang brandgefährlich sein. Jährlich ereignen sich in Österreich mehr als 900 Elektrobrände mit einer Gesamtschadenssumme von knapp 60 Mio. Euro. Übertriebene Angst ist nicht angebracht, bei richtiger Handhabung - vor allem beim Laden - sind sie weitgehend sicher. Das Risiko für einen Akkubrand ist zwar verhältnismäßig gering, immer wieder entstehen

aber auch größere Schäden. Neben Sensibilität ist daher ein solider Versicherungsschutz notwendig. Explosions- und Brandschäden, in begrenzter Form auch Sengschäden sind von der Haushaltsversicherung gedeckt. Dauerhafte Verletzungen, die durch den schadhaften Akku hervorgerufen wurden, können durch eine private Unfallversicherung abgesichert werden. Besteht eine Kasko-Versicherung, wird diese einspringen, wenn der defekte Akku im Auto einen Brand- oder Explosionsschaden auslöst.

Quelle: Wolfgang Rohrbach, Versicherungsgeschichte Österreichs, Band XIV, Teil 1, Beograd Wien, 2019



ANZAHL DER AKKUBRANDFÄLLE (2010 - 2021)



SICHERHEITSTIPPS FÜR LEISTUNGSSTARKE AKKUS

Ladegerät verwenden!

Verwenden Sie ausschließlich das zugehörige, für den jeweiligen Akku bestimmte bzw. vom Hersteller freigegebene Ladegerät. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.

Extremtemperaturen vermeiden!

Schützen Sie Ihren Akku vor zu hohen ebenso wie vor zu tiefen Temperaturen. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. Beim Laden und beim Betrieb der Geräte darf die Wärmeabgabe nicht behindert werden!

Unter Aufsicht bzw. überwacht laden!

Wenn möglich, laden Sie Ihren Akku tagsüber und bleiben Sie beim Ladevorgang in der Nähe – vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes. Der Ladebereich sollte von einem Rauchwarnmelder überwacht werden. Prüfen Sie vor dem Ladevorgang ihren Akku und das Ladegerät auf augenscheinliche optische Schäden.

Nicht brennbare Unterlage verwenden!

Laden Sie Akkus vorzugsweise auf einer nicht brennbaren Unterlage – bei größeren Akkus wie bspw. bei einem Ak-

kuschrauber oder einem E-Bike ist eine Metallbox hilfreich. Entfernen Sie wenn möglich alle brennbaren Materialien in unmittelbarer Nähe.

Auch kleinere Akkus sollten nicht auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z.B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) geladen werden.

Auf Beschädigungen und Erhitzung achten!

Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung sollte das Gerät überprüft und der Akku vorbeugend erneuert werden. Beschädigte oder verformte Akkus dürfen keinesfalls mehr genutzt und/oder geladen werden! Warnzeichen sind z.B. Verformungen, Sengspuren, Geruch, Erhitzung oder Verfärbungen.

Vorsicht beim erstmaligen Laden!

Lassen Sie beim erstmaligen Laden eines Akkus besondere Vorsicht walten, und auch, wenn der Akku vorher lange nicht genutzt wurde (z.B. nach der Winterpause beim E-Bike).

Vorsicht bei metallischen Gegenständen!

Lassen Sie die Akkukontakte außerhalb der Geräte nicht in Berührung mit metallischen Gegenständen kommen (z.B.

Münzen, Schlüsseln usw.) und vermeiden Sie einen Kurzschluss.

Beim Lagern und vor dem Entsorgen: Batteriepole abkleben!

Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Nicht mehr verwendete Batterien bzw. Akkus gehören keinesfalls in den Restmüll. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe. Kleben Sie daher die Pole mit Klebeband ab und geben Sie den Akku mit dem Hinweis, dass es sich um einen Lithium-Ionen-Akku handelt, beim nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum ab. Dies gilt insbesondere bei offensichtlich beschädigten Akkus.

Was tun, wenn's trotzdem brennt?

ALARMIEREN – RETTEN – LÖSCHEN

Diese Reihenfolge ist so wichtig wie:

RUHE BEWAHREN!

Misslingt der eigene Löschversuch, den Raum (bei geschlossenen Fenstern) verlassen und Türe schließen.

KEINE SORGEN, UNTERWEGS.



**Optimaler
Schutz für
Sie und Ihr
E-Bike.**

E-Bike-Versicherung Kaskoversicherung mit Haftpflichtschutz.

E-Bikes sind voll im Trend. Mit einem E-Bike sind Sie mobil und kombinieren sportliche Aspekte mit nachhaltigem Umweltdenken. Viele vergessen jedoch auf die vielen Gefahren und deren Folgen, die dieser Trend mit sich bringt: Sie verursachen mit dem E-Bike einen Unfall. Der Unfallgegner stellt Schadenersatzansprüche. Oder Sie stellen Ihr E-Bike vor einem Geschäft ab und es wird gestohlen. Leider sind das keine Einzelfälle. Ein optimaler Schutz von Bike und Lenker ist daher besonders wichtig. Haben Sie schon an eine Absicherung gedacht?

Mit unserer E-Bike-Versicherung haben Sie jedenfalls Keine Sorgen – egal ob Haftpflicht- oder Kasko-Schaden. Das Kombinationsprodukt aus Kasko- und Haftpflichtversicherung bietet optimalen Schutz für Sie und Ihr E-Bike.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Umfassende Kaskoversicherung für Ihr E-Bike mit geringem Selbstbehalt von nur EUR 100,-
- Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 9.000.000,-
- Idealer Schutz auch bei selbst verschuldeten Unfällen
- Neuwertersatz bei Totalschaden oder bei Diebstahl innerhalb des ersten Jahres ab Kauf eines fabrikneuen E-Bikes

Zwei starke Partner

Oberösterreichische
Versicherung AG

REGIONAL
Steinbacher
Versicherung